

Auflösungsbericht zum 02. Mai 2018

TBF Euro Short Term Bond

in Kooperation mit
TBF Global Asset Management GmbH

HANSAINVEST

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über
die Entwicklung des OGAW-Fonds

TBF Euro Short Term Bond

in der Zeit vom 27. Dezember 2017 bis 02. Mai 2018.

Hamburg, im Juli 2018

Mit freundlicher Empfehlung

Ihre HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Nicholas Brinckmann

Marc Drießen

Dr. Jörg W. Stotz

So behalten Sie den **Überblick:**

Tätigkeitsbericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2017/2018	4
Vermögensaufstellung per 02. Mai 2018	7
Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	13
Wiedergabe des Vermerks des Abschlussprüfers	15
Besteuerung der Wiederanlage zum 31.12.2017	16
Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG	18
Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Gremien	20

Tätigkeitsbericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2017/2018

Gliederung

- 1) Anlageziel/Anlagepolitik
- 2) Struktur des Portfolios und wesentliche Veränderungen im Berichtszeitraum
- 3) Risikoberichterstattung
- 4) Fondsergebnis
- 5) Darstellung des mit dem Portfoliomanagement betrauten Unternehmens
- 6) Sonstige Hinweise

1) Anlageziel/Anlagepolitik

Der Fonds strebt als Anlageziel eine angemessene und stetige Wertentwicklung an.

Im Rahmen der Anlageverwaltung erfolgt ein aktives Management des Zinsänderungsrisikos durch Steuerung der modifizierten Duration und Zinskurvenstrategien. Die Gesamtduration des Fonds und die Zinskurvenstrategie werden in Abhängigkeit davon festgelegt, welche Marktentwicklung das Fondsmanagementteam hinsichtlich des Zinsniveaus (bei einem Zinsanstieg sinkt der Wert von festverzinslichen Schuldverschreibungen) und der Veränderung der Zinsstrukturkurve an bestimmten Punkten (um von der Verflachung, Versteilung oder Krümmung der Kurve zu profitieren) erwartet.

Diese Vorgehensweise wird kombiniert mit einem aktiven Management des Kreditrisikos durch eine strenge Auswahl der Emittenten nach ihrem Rendite-Risiko-Profil mit dem Ziel eines möglichst geringen Risikos bei gleicher Rendite. Dieses taktische Kreditrisikomanagement eröffnet die Möglichkeit Kapitalgewinne aus den relativen Bewertungen der Schuld-

verschreibungen gegenüber der Zinsstrukturkurve oder Spezielsituationen aus Corporate Actions zu erzielen. Die modifizierte Duration des Fonds liegt innerhalb einer Bandbreite von 0 bis 2.

Die modifizierte Duration einer Schuldverschreibung bezeichnet die Veränderung des Kurses dieser Schuldverschreibung bei einer Veränderung der Marktzinsen. Die Anlageentscheidungen stützen sich ferner auf ökonomische Modelle zur Risikoselektion. Diese Modelle verwenden hauptsächlich historische Relationen, um die makroökonomische Verfassung der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums vorherzusagen. Die quantitativen und qualitativen Daten führen zu einer Projektion der Zinsstrukturkurve für den betrachteten Anlagehorizont. Das Fondsmanagement konstruiert diese Projektion aus einer Zinsstrukturkurvenanalyse durch Interpolation zwischen den verschiedenen Laufzeiten und verwendet die Ergebnisse für eine zielgerichtete Allokation in die Laufzeiten aus dem erwarteten zukünftigen Wert gegenüber dem aktuellen Marktpreis der Forward-Zinskurve. Die Märkte für kurzfristige Schuldtitel können außerdem durch Faktoren wie Angebot und Nachfrage der Papiere beeinflusst werden. Daher konzentriert sich der Auswahlprozess auf die Gewichtung dieser zusätzlichen Faktoren, die einzeln betrachtet werden, um zu einer Anlageentscheidung zu gelangen.

Die maximalen Anlagegrenzen für die jeweiligen Vermögensgegenstände sind entsprechend den besonderen Anlagebedingungen wie folgt ausgestaltet:

Verzinsliches Wertpapiere (auch Zertifikate)	max. 100 %
Bankguthaben	max. 49 %
Geldmarktinstrumente	max. 100 %
Rentenfonds	max. 10 %
Geldmarktfonds	max. 10 %

Der Fonds muss zu mindestens 51 % kumuliert in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente anlegen.

2) Struktur des Portfolios im Berichtszeitraum

Der TBF Euro Short Term Bond allokierte Anleihen und nutzte zu Absicherungs- und Steuerungszwecken Future-Kontrakte.

Ziel des Fonds war es, eine Rendite oberhalb des EZB-Strafzinses von -0,4 Prozent pro Jahr zu erzielen.

Der Fonds startete mit seiner Auflegung am 27.12.2017 und wurde zum 20.04.2018 (Tranche R) bzw. 02.05.2018 (Tranche I) mit Schlussstag der vollständigen Anteilrückgabe wieder geschlossen.

Während des Berichtszeitraums befand sich der Fonds in der Auflagephase, die Portfolioallokation im Aufbau.

Mit den Anteilrückgaben wurden die gehaltenen Portfoliopositionen wieder zurückgeführt.

Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum waren nicht zu verzeichnen.

Marktkommentar

Im Berichtszeitraum hielt die EZB an ihrer Niedrigzinspolitik fest. Der Leitzins für die Eurozone liegt unverändert bei 0,0 Prozent. Für Einlagen von Banken, die über gesetzliche Anforderungen hinausgehen, werden -0,4 Prozent als Strafzins verlangt.

Mario Draghi, Präsident der europäischen Zentralbank, machte deutlich, dass es frühestens Mitte des Jahres Äußerungen zu einem möglichen Auslaufen des Anleihenankaufprogramms geben werden. Und selbst nach einem Ende des Programmes werde es nicht gleich zu einer Zinsanhebung kommen. Dies liege auch an der Inflationsrate in der Eurozone, die im April bei +1,2 Prozent lag und damit unterhalb der Zielmarke der EZB von 2,0 Prozent.

3) Risikoberichterstattung

Marktpreisrisiken

Das Investmentvermögen bestand ausschließlich aus börsennotierten Wertpapieren. Das Marktpreisrisiko wurde so weit wie möglich minimiert durch eine ausgewogene Verteilung und Gewichtung der Einzeltitel, soweit dies möglich war, da sich der Fonds noch in der Auflephase befand.

Währungsrisiken

Der Fonds investierte in auf Euro lautende Rentenpapiere. Zusätzliche Fremdwährungsrisiken bestanden während des Berichtszeitraums nicht.

Operationelle Risiken

Unter operationalen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Beim operationalen Risiko differenziert die Gesellschaft demnach zwischen technischen Risiken, Personalrisiken, Produktrisiken und Rechtsrisiken, sowie Risiken aus Kunden-

und Geschäftsbeziehungen und hat hierzu folgende Vorkehrungen getroffen.

Zur Vermeidung technischer Risiken hat die Gesellschaft unter anderem einen Notfallplan implementiert, der im Berichtsjahr aktualisiert wurde. Rechts- und Personalrisiken werden durch Rechtsberatung und Schulungen der Mitarbeiter minimiert.

Produktrisiken werden durch die Weiterentwicklung, sowie der ständigen Verbesserung der Fonds und deren Strukturen im Rahmen vorgegebener Parameter entgegengewirkt.

Adressenausfallrisiken

Adressenausfallrisiken sind grundsätzlich nur auf das Unternehmen bezogen und nicht auf andere Emittenten und Schuldner. Das Adressenausfallrisiko ist auf das Risiko einer Insolvenz eines der investierten Unternehmen beschränkt. Dieses Risiko wird durch eine breite Streuung und ausgewogene Gewichtung des Investitionsvermögens über viele Einzelpositionen gemindert.

Die Gewichtung der Einzeltitel lag zwischen 1,53 und 6,91 Prozent, Stand per Ende März 2018.

Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken wirken sich in besonderem Maße auf Anlagen in Anleihen aus. Als reiner Rentenfonds ist der TBF Euro Short Term Bond ebenfalls in besonderem Maße von diesen Änderungsrisiken betroffen. Durch die geringe Duration, die zwischen 0 und 2 liegen darf, wirken sich Zinsänderungen jedoch weniger stark aus.

Liquiditätsrisiken

Da der Fonds das Ziel hat, Liquidität der Anleger anzulegen wird überwiegend in hochliquide Anleihen angelegt.

Mit den Anteilsrückgaben wurden auch bestehende Wertpapierpositionen liqui-

diert. Ab dem 16.04.2018 hielt der Fonds bis zum Zeitpunkt der Auflösung 100 Prozent Kasse.

4) Fondsergebnis

Die wesentlichen Quellen des Ergebnisses stammen aus Käufen und Verkäufen in Anleihen sowie Future-Geschäften.

TBF Euro Short Term Bond, Tranche I

Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	476,65
2. Realisierte Verluste	EUR	-49.130,67
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	-48.654,02

TBF Euro Short Term Bond, Tranche R

Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	14,79
2. Realisierte Verluste	EUR	-2.967,59
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	-2.952,80

Wertentwicklung

TBF Euro Short Term Bond, Tranche I
27.12.2017 bis 02.05.2018: -0,46 Prozent¹

TBF Euro Short Term Bond, Tranche R
27.12.2017 bis 20.04.2018: -0,17 Prozent²

5) Darstellung des mit dem Portfoliomanagement betrauten Unternehmens

Die TBF Global Asset Management GmbH wurde im Jahr 2000 gegründet. Das erste Fondsmandat wurde im Jahr 2002 übernommen. Kernstück aller TBF-Fonds ist der eigenständige Investmentprozess - eine Kombination von quantitativer und qualitativer Analyse.

Als unabhängiger Fondsmanager entwickelt TBF maßgeschneiderte, aktiv gemanagte Portfolios und Absicherungsstrategien für institutionelle Investmentver-

¹ Quelle: Bloomberg

² Quelle: Bloomberg

mögen von Versicherungen, Pensionskassen, Dachfonds und Privatbanken. Die von TBF geführten Fonds wurden bereits mehrfach ausgezeichnet.

6) Sonstige Hinweise

Das Portfoliomanagement wurde an TBF Global Asset Management GmbH in Singen ausgelagert.

Die mit der Verwaltung des Investmentvermögens betraute Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg.

Der TBF Euro Short Term Bond, Tranche I, wurde mit Rückgabe der letzten ausstehenden Anteile am 02.05.2018 geschlossen.

Der TBF Euro Short Term Bond, Tranche R, wurde mit Rückgabe der letzten ausstehenden Anteile am 20.04.2018 geschlossen.

Vermögensaufstellung per 02. Mai 2018

Fondsvermögen: EUR 0,00
Umlaufende Anteile: I-Klasse 0
R-Klasse *)

Vermögensaufteilung in TEUR/%		
	Kurswert in Fonds- währung	% des Fonds- vermögens
I. Vermögensgegenstände		
1. Bankguthaben	32	100,64
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,00
II. Verbindlichkeiten		
	-32	-100,64
III. Fondsvermögen		
	0	0,00

*) Die Auflösung der R-Klasse erfolgte bereits am 20.04.2018

Vermögensaufstellung zum 02.05.2018

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 02.05.2018	Käufe/ Zugänge	Ver- käufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermö- gens
					im Berichtszeitraum				
Bankguthaben									
EUR - Guthaben bei:									
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG			EUR	32.057,24				32.057,24	100,64
Summe der Bankguthaben							EUR	32.057,24	100,64
Sonstige Verbindlichkeiten 1)			EUR	-32.057,24			EUR	-32.057,24	-100,64
Fondsvermögen							EUR	0,00	0*
Anteilwert - TBF Euro Short Term Bond - Anteilklasse I							EUR	0,00	
Umlaufende Anteile							STK	0	

Fußnoten:

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

1) noch nicht abgeführte Verwaltungsvergütung, Rückstellung für die Anteilseigner wg. vorzeitiger Rückgabe

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen. Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Investmentvermögens über Broker ausgeführt wurden, die verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 22,69%. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 5.158.379,29 EUR.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Investmentvermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Börsengehandelte Wertpapiere					
Verzinsliche Wertpapiere					
2,750000000% AT & T EO-Nts 16/23	XS1374344668	EUR	100	100	
3,750000000% AYT Cédulas Cajas X - F.T.A. Cédulas Hipotec. 05/25	ES0312342019	EUR	100	100	
1,450000000% Italien, Republik EO-B.T.P. 2017(24)	IT0005282527	EUR	100	100	
0,800000000% Baden-Württemberg, Land Landessch.v.2018(2028)	DE000A14JY54	EUR	100	100	
1,500000000% Barclays PLC EO-Medium-Term Notes 2014(22)	XS1116480697	EUR	100	100	
1,375000000% Banco Santander S.A. EO-Bonds 2017(22)	XS1557268221	EUR	100	100	
0,100000000% Bundesländer Ländersch.Nr.51 v.2016(2026)	DE000A2BN5X6	EUR	100	100	
3,375000000% Belden Inc. EO-Notes 2017 22/27	XS1640668940	EUR	100	100	
0,200000000% Belgien, Königreich EO-Obl. Lin. 2016(23) Ser. 79	BE0000339482	EUR	100	100	
0,100000000% Bundesrep.Deutschland Inflationsindex. Anl.v.12(23)	DE0001030542	EUR	100	100	
0,100000000% Bundesrep.Deutschland Inflationsindex. Anl.v.15(26)	DE0001030567	EUR	200	200	
0,500000000% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2017 (2027)	DE0001102424	EUR	95	95	
0,875000000% Caja Rural Castilla-La Mancha EO-Cédulas Hipotec. 2016(24)	ES0457089011	EUR	100	100	
1,000000000% Deutsche Bahn Finance GmbH Medium-Term Notes 2018(27/27)	XS1752475720	EUR	100	100	
4,625000000% Electricité de France EO-MTN 09/24	FR0010800540	EUR	100	100	
4,375000000% Griechenland EO-Bonds 17/22	GR0114029540	EUR	60	60	
1,125000000% Intesa Sanpaolo S.p.A. EO-Med.-Term Hyp.-Pfdbr.17(27)	IT0005259988	EUR	100	100	
0,800000000% Irland EO-Treasury Bonds 2015(22)	IE00BJ38CQ36	EUR	50	50	
0,750000000% Nordrhein-Westfalen, Land Med.T.LSA v.16(26) Reihe 1402	DE000NRW0H99	EUR	100	100	
2,000000000% Nordrhein-Westfalen 13/25 R.1247	DE000NRW2111	EUR	100	100	
0,375000000% Niedersachsen, Land Landessch.v.18(26) Ausg.878	DE000A2G9G15	EUR	100	100	
4,875000000% Areva EO-MTB 09/24	FR0010804500	EUR	50	50	
3,000000000% Polen, Republik EO-Medium-Term Notes 2014(24)	XS1015428821	EUR	100	100	
2,875000000% Portugal, Republik EO-Obr. 2015(25)	PTOTEK0E0011	EUR	100	100	
4,400000000% Spanien EO-Bonos 13/23	ES00000123X3	EUR	100	100	
2,500000000% Total Capital Intl S.A. EO-Medium-Term Notes 2014(26)	XS1048519679	EUR	100	100	
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere					
Verzinsliche Wertpapiere					
0,625000000% Berlin, Land Landessch.v.2016(2026) Ausg.487	DE000A168015	EUR	100	100	
1,000000000% Dexia Crédit Local S.A. EO-MTN 17/27	XS1700578724	EUR	100	100	
1,125000000% EDP Finance B.V. EO-Medium-Term Notes 2016(24)	XS1471646965	EUR	100	100	

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
An freien Märkten gehandelte Wertpapiere					
Verzinsliche Wertpapiere					
1,500000000% Aptiv PLC EO-Notes 2015(15/25)	XS1197775692	EUR	100	100	
0,750000000% Bank Nederlandse Gemeenten EO-Med-Term Notes 2018(28)	XS1748236699	EUR	100	100	
4,250000000% Constellium N.V. EO-Notes 2017(17/26) Reg.S	XS1713568811	EUR	100	100	
Nichtnotierte Wertpapiere					
Verzinsliche Wertpapiere					
0,000000000% Griechenland EO-Treasury Bills 8.6.2018	GR0002169358	EUR	50	50	
Derivate (in Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)					
Terminkontrakte					
Wertpapier-Terminkontrakte					
Wertpapier-Terminkontrakte auf Renten					
Verkaufte Kontrakte:					
Basiswerte: Bundesrep.Deutschland Euro-SCHATZ synth. Anleihe, Bundesrep.Deutschland Euro-BUND synth. Anleihe, Bundesrep. Deutschland Euro-BOBL (synth. Anleihe)		EUR			7.977,93

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich und Aufwandsausgleich)

für den Zeitraum vom 27. Dezember 2017 bis 02. Mai 2018	TBF Euro Short Term Bond - Anteilklasse I		TBF Euro Short Term Bond - Anteilklasse R *)	
I. Erträge				
1. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	EUR	-53,30**)		0,48
2. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	-370,41**)		3,31
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	46,92		-0,20***)
4. Abzug ausländischer Quellensteuer	EUR	-7,76		0,07
Summe der Erträge	EUR	-384,55		3,66
II. Aufwendungen				
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	0,00		1,12****)
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-1.089,79		-93,94
3. Sonstige Aufwendungen 1)	EUR	-1.487,95		91,13*****)
Summe der Aufwendungen	EUR	-2.577,74		-1,69
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	-2.962,29		1,97
IV. Veräußerungsgeschäfte				
1. Realisierte Gewinne	EUR	476,65		14,79
2. Realisierte Verluste	EUR	-49.130,67		-2.967,59
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	-48.654,02		-2.952,80
V. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	-51.616,31		-2.950,83
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	0,00		0,00
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	0,00		0,00
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	0,00		0,00
VII. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	-51.616,31		-2.950,83

*) Die Auflösung der R-Klasse erfolgte bereits am 20.04.2018

***) Der negative Saldo resultiert aus Ertragsausgleich

****) Der Sollsaldo resultiert aus negativen Habenzinsen.

*****) Der positive Saldo resultiert aus einer zu hohen Rückstellung zum 29.12.2017

*****) Der positive Saldo resultiert aus Aufwandsausgleich

Entwicklung des Investmentvermögens 2018

	TBF Euro Short Term Bond - Anteilklasse I		TBF Euro Short Term Bond - Anteilklasse R *)	
I. Wert des Investmentvermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	0,00	EUR	0,00
1. Mittelzufluss / -abfluss (netto)	EUR	10.892,25	EUR	649,94
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	EUR	3.642.942,86	EUR	134.643,78
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	EUR	-3.632.050,61	EUR	-133.993,84
2. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR	40.724,06	EUR	2.300,89
3. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	-51.616,31	EUR	-2.950,83
davon nicht realisierte Gewinne:	EUR	0,00	EUR	0,00
davon nicht realisierte Verluste:	EUR	0,00	EUR	0,00
II. Wert des Investmentvermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	0,00	EUR	0,00

Verwendung der Erträge des Investmentvermögens

Berechnung der Wiederanlage	TBF Euro Short Term Bond - Anteilklasse I		TBF Euro Short Term Bond - Anteilklasse R	
	insgesamt	je Anteil *) **)	insgesamt	je Anteil *) **)
I. Für die Wiederanlage verfügbar				
1. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR -51.616,31	0,00	EUR -2.950,83	0,00
2. Zuführung aus dem Investmentvermögen ***)	EUR 49.130,67	0,00	EUR 2.967,59	0,00
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	EUR 0,00	0,00	EUR 0,00	0,00
II. Wiederanlage	EUR -2.485,64	0,00	EUR 16,76	0,00

*) Pflichtangabe gem. § 101 Abs. 1 Nr. 5 KAGB

**) bei Anteilklassen ist die Berechnung der Wiederanlage ggf. für jede Anteilklasse gesondert vorzunehmen.

***) Die Zuführung aus dem Investmentvermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert	
	EUR	0,00	EUR	0,00
TBF Euro Short Term Bond - Anteilklasse I				
Auflegung			EUR	100,00
02.05.2018	EUR	0,00	EUR	0,00
TBF Euro Short Term Bond - Anteilklasse R				
Auflegung			EUR	100,00
20.04.2018	EUR	0,00	EUR	0,00

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure EUR 0,00

Der Wert ergibt sich unter Berücksichtigung von Netting- und Hedgingeffekten, der zugrundeliegenden Derivate im Investmentvermögen

Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte

Donner & Reuschel AG
Morgan Stanley

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %) 0,00
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %) 0,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Investmentvermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gem. § 37 Abs. 4 DerivateV

kleinster potentieller Risikobetrag 0,00 %
größter potentieller Risikobetrag 0,26 %
durchschnittlicher potentieller Risikobetrag 0,11 %

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateV verwendet wurde

Full-Monte-Carlo

Parameter, die gemäß § 11 DerivateV verwendet wurden

99% Konfidenzniveau, 1 Tage Haltedauer bei einem effektiven historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr

Im Geschäftsjahr erreichte durchschnittliche Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte

Mittelwert 1,25

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens § 37 Abs. 5 DerivateV

Barclays Capital Euro-Aggregate Unhedged in EUR 100,00 %

Sonstige Angaben

Anteilwert - TBF Euro Short Term Bond - Anteilklasse I EUR 0,00
Umlaufende Anteile STK 0

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung von Vermögenswerten, die an einer Börse zum amtlichen Markt zugelassen bzw. in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zu den handelbaren Schlusskursen des vorhergehenden Börsentages gem. § 27 KARBV. Nicht notierte Rentenwerte und Schuldscheindarlehen werden mit Renditekursen bewertet. Investmentzertifikate werden zu den letzten veröffentlichten Rücknahmepreisen angesetzt.

Vermögenswerte, die weder an einer Börse zugelassen noch in einen organisierten Markt einbezogen sind oder für die ein handelbarer Kurs nicht verfügbar ist, werden mit von anerkannten Kursversorgern zur Verfügung gestellten Kursen bewertet. Sollten die ermittelten Kurse nicht belastbar sein, wird auf den mit geeigneten Bewertungsmodellen ermittelten Verkehrswert abgestellt (§ 28 KARBV).

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Gesamtkostenquote *)
TBF Euro Short Term Bond - Anteilklasse I 0,07 %
TBF Euro Short Term Bond - Anteilklasse R 0,10 %

*) Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Investmentvermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Investmentvermögens aus

Transaktionskosten**) EUR 3.506,11

**) Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

Erfolgsabhängige Vergütung in % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes 0,00 %

An die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Pauschalvergütungen

Gezahlte Verwaltungsvergütung (27.12.2017 - 02.05.2018)	EUR	1.183,73
Beratervergütung inkl. Performance-Fee (27.12.2017 - 02.05.2018)	EUR	0,00

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen.

Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Investmentvermögen an sie geleisteten Vergütung.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen:

1) Gebühren für die BaFin, Aufwandsausgleich

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Angaben zur Mitarbeitervergütung der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (KVG) für das Geschäftsjahr 2017

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Geschäftsführer):	EUR	9.668.504,18
davon fix:	EUR	7.731.706,47
davon variabel:	EUR	1.936.797,71
Zahl der Mitarbeiter der KVG: 128		
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2017 der KVG gezahlten Vergütung an Risktaker (nur Führungskräfte):	EUR	878.912,52

Hamburg, 24. Juli 2018

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH
Geschäftsführung

(Nicholas Brinckmann) (Marc Drießen) (Dr. Jörg W. Stotz)

Wiedergabe des Vermerks des Abschlussprüfers

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat uns beauftragt, gemäß § 105 Abs. 3 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Auflösungsbericht des Investmentvermögens TBF Euro Short Term Bond für den Zeitraum vom 27. Dezember 2017 bis 2. Mai 2018 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Auflösungsberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Auflösungsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 105 Abs. 3 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Auflösungsbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Auflösungsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Auflösungsbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Auflösungsbericht für den Zeitraum vom 27. Dezember 2017 bis 2. Mai 2018 den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 25. Juli 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lothar Schreiber ppa. Ruth Koddebusch
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

Besteuerung der Wiederanlage

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 27.12.2017 bis 31.12.2017

Steuerlicher Zufluss: 31.12.2017

Name des Investmentfonds: TBF Euro Short Term Bond - Anteilklasse R

ISIN: DE000A2DTMK2

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen EUR je Anteil	Betriebsvermögen EUR je Anteil KStG ¹⁾	Sonst. Betriebsvermögen ²⁾ EUR je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c)	In der Thesaurierung enthaltene			
	aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ⁴⁾	-	-	0,0000000
	cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0000000	0,0000000
	gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	hh) in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	-	0,0000000
	ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	jj) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	kk) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechneten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ll) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 d)	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge			
	aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb) i.S.d. § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon inländische Mieterträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	cc) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	dd) in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	ee) der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁵⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ff) in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre ⁶⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 27.12.2017 bis 31.12.2017

Steuerlicher Zufluss: 31.12.2017

Name des Investmentfonds: TBF Euro Short Term Bond - Anteilklasse I

ISIN: DE000A2H6707

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen EUR je Anteil	Betriebsvermögen KStG ¹⁾ EUR je Anteil	Sonst. Betriebsvermögen ²⁾ EUR je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c)	In der Thesaurierung enthaltene			
	aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ⁴⁾	-	-	0,0000000
	cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0000000	0,0000000
	gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	hh) in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	-	0,0000000
	ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	jj) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	kk) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ll) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 d)	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge			
	aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb) i.S.d. § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon inländische Mieterträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	cc) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	dd) in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	ee) der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁶⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ff) in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre ⁶⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000

Steuerlicher Anhang:

- Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- N.A.
- Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Beachtung der Höchstbetragsberechnung.
- Der Ausweis der gezahlten Quellensteuer des aktuellen Geschäftsjahres vermindert um die erstattete Quellensteuer aus Vorjahren nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 h) InvStG erfolgt unter Berücksichtigung der auf Fondsebene bereits nach § 4 Abs. 4 InvStG als Werbungskosten abgezogenen anrechenbaren ausländischen Quellensteuer. Soweit die erstattete Quellensteuer die gezahlte Quellensteuer übersteigt, erfolgt der Ausweis als negativer Betrag.

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Bescheinigung über die Angaben i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG für die vorstehenden Investmentfonds für den genannten Zeitraum

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für die oben genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum (steuerliches Rumpfgeschäftsjahr) zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Gesellschaft hat für alle von ihr verwalteten Investmentfonds, für die nach § 56 Abs. 1 S. 3 InvStG 2018 ein Rumpfgeschäftsjahr zu bilden ist, zur Ermittlung der zum 31. Dezember 2017 zuzurechnenden ausschüttungsgleichen Erträge sowie der anderen steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 InvStG gemäß Tz. 13 des BMF-Schreibens vom 8. November 2017 (IV C 1 -

S 1980-1/16/10010:010) ein vereinfachtes Verfahren angewandt. In die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Es ist nicht Teil unserer Aufgabe, zu überprüfen, ob die bei Anwendung des vereinfachten Verfahrens ermittelten Werte von den tatsächlichen Werten abweichen und ob die Gesellschaft für den Investmentfonds ein gegebenenfalls erforderliches Korrekturverfahren nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nummer 5 ff. InvStG 2004 oder § 13 Abs. 4a und 4b InvStG 2004 durchgeführt hat.

Wir haben unsere Prüfung unter sinnge-
mäßiger Beachtung der vom Institut der
Wirtschaftsprüfer festgestellten deut-
schen Grundsätze ordnungsmäßiger Ab-
schlussprüfung vorgenommen. Danach
ist die Prüfung so zu planen und durchzu-
führen, dass mit hinreichender Sicherheit
beurteilt werden kann, ob die Angaben
nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei
von wesentlichen Fehlern sind. Bei der
Festlegung der Prüfungshandlungen wer-
den die Kenntnisse über die Verwaltung
des Investmentfonds sowie die Erwartun-
gen über mögliche Fehler berücksichtigt.
Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen
wir das für die Ermittlung der Angaben
nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG
relevante interne Kontrollsystem, um Prü-

fungshandlungen zu planen und durchzu-
führen, die unter den gegebenen Umstän-
den angemessen sind, jedoch nicht mit
dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksam-
keit des internen Kontrollsystems der Ge-
sellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurtei-
lung der Auslegung der angewandten
Steuergesetze durch die Gesellschaft.
Die von der Gesellschaft gewählte Ausle-
gung ist dann nicht zu beanstanden,
wenn sie in vertretbarer Weise auf Geset-
zesbegründungen, Rechtsprechung, ein-
schlägige Fachliteratur und veröffentliche
Auffassungen der Finanzverwaltung
gestützt werden konnte. Wir weisen da-
rauf hin, dass eine künftige Rechtsent-
wicklung oder insbesondere neue Er-
kenntnisse aus der Rechtsprechung eine
andere Beurteilung der von der Gesell-
schaft vertretenen Auslegung notwendig
machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere
Prüfung eine hinreichend sichere Grund-
lage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte
für einen Missbrauch von Gestaltungs-
möglichkeiten, des Rechts nach § 42 AO
vorliegen, der sich auf die Besteuerungs-
grundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG aus-
wirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3
InvStG keine über die Prüfung der Einhal-
tung der Regeln des deutschen Steuer-
rechts hinausgehenden Ermittlungen vor-
zunehmen. Für unsere Aussage, ob
Anhaltspunkte für einen Missbrauch von
Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts
nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die

Aktiangewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von den Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem

Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel (weitere) Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Frankfurt am Main, den 19.03.2018

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Olaf J. Mielke, MBA Katrin Kiepke
Steuerberater Steuerberaterin

Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Gremien

Kapitalverwaltungsgesellschaft:

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH
Postfach 60 09 45
22209 Hamburg
Hausanschrift:
Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Kunden-Servicecenter:
Telefon: (0 40) 3 00 57 - 62 96
Telefax: (0 40) 3 00 57 - 60 70
Internet: www.hansainvest.de
E-Mail: service@hansainvest.de

Gezeichnetes Kapital:
10.500 TEUR
Eigenmittel:
14.154 TEUR
(Stand: 31.12.2017)

Gesellschafter:

SIGNAL IDUNA
Allgemeine Versicherung AG, Dortmund
IDUNA Vereinigte Lebensversicherung
aG für Handwerk, Handel und Gewerbe,
Hamburg

Verwahrstelle:

DONNER & REUSCHEL AG, Hamburg
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:
€ 20.500.000,00
Eigenmittel (Art. 72 CRR):
€ 211.062.705,72
(Stand: 31.12.2017)

Einzahlungen:

UniCredit Bank AG, München
(vorm. Bayerische Hypo- und
Vereinsbank)
BIC: HYVEDEMM300
IBAN: DE15200300000000791178

Aufsichtsrat:

Martin Berger (Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA
Gruppe, Hamburg
(zugleich Vorsitzender des Aufsichts-
rates der SIGNAL IDUNA Asset
Management GmbH)

Dr. Karl-Josef Bierth
(stellvertretender Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA
Gruppe, Hamburg

Thomas Gollub,
Berater der Aramea Asset
Management AG, Wedel

Dr. Thomas A. Lange,
Vorsitzender des Vorstandes der
National-Bank AG, Essen

Prof. Dr. Harald Stützer,
Geschäftsführender Gesellschafter der
STUETZER Real Estate Consulting
GmbH, Gerolsbach

Prof. Dr. Stephan Schüller,
Kaufmann

Wirtschaftsprüfer:

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Hamburg

Geschäftsführung:

Nicholas Brinckmann
(zugleich Sprecher der Geschäftsführung
HANSAINVEST Real Assets GmbH)

Marc Drießen
(zugleich stellvertretender Präsident
des Verwaltungsrats der HANSAINVEST
LUX S.A.)

Dr. Jörg W. Stotz
(zugleich Präsident des Verwaltungsrats
der HANSAINVEST LUX S.A., Mitglied
der Geschäftsführung der SIGNAL
IDUNA Asset Management GmbH
sowie Mitglied der Geschäftsführung
HANSAINVEST Real Assets GmbH)

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH

Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe

Kapstadtring 8
22297 Hamburg
Telefon (040) 3 00 57 - 62 96
Fax (040) 3 00 57 - 60 70

service@hansainvest.de
www.hansainvest.de